



Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



4.7.2018  
Seite 1 von 1

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
VV 4430 – 18 – VI A 1

Britta Heck  
Telefon (0211) 4972 - 2786

**Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur  
Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau-  
und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem.  
§ 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2018**

**Grundstück in Bochum, Marienplatz**

Es wird gebeten, gemäß § 15 Abs. 3 HHG 2018 der Veräußerung des  
2.712 m<sup>2</sup> großen, bebauten Grundstücks zuzustimmen.

Die Liegenschaft ist für Landeszwecke entbehrlich.

Die Liegenschaft wurde mit Vertrag vom 28.06.2018 unter  
Genehmigungsvorbehalt verkauft. Zur Wahrung der Rechte des  
Haushalts- und Finanzausschusses wird der BLB NRW den Kaufvertrag  
erst dann genehmigen, wenn die Zustimmung des Haushalts- und  
Finanzausschusses in die Veräußerung erteilt wurde.

Bis zur Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend  
unwirksam.

  
Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee